



Antrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Benno Zierer, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Reduktion der Schäden durch Schwarzwild – Schonzeiten für Keiler aufheben

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, an die höheren Jagdbehörden die Empfehlung auszusprechen, dass im Rahmen der jagdrechtlichen Vorgaben die Schonzeit von Keilern aufgehoben wird.

Begründung:

Seit das Schwarzwild nach extrem starken Bestandszunahmen in Bayern wieder flächendeckend vorkommt und regional hohe Dichten erreicht, ist die Wildschadensproblematik ein Dauerthema das Landwirte, Jäger, Verbände und Behörden bewegt. Die wichtigste Maßnahme zur Vermeidung übermäßiger Wildschäden ist und bleibt die Einregulierung der Schwarzwildbestände auf ein tragbares Dichteniveau. Eine Möglichkeit den Bestand zu regulieren, ist die Aufhebung der Schonzeit für Keiler.

Die Jagd- und Schonzeiten sind in einer Bundesverordnung bzw. in den Jagdzeitenverordnungen der Bundesländer festgelegt. In Bayern ist die Schonzeit für Keiler vom 1. Februar bis 15. Juni. Ebenso in Baden Württemberg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein, Bremen, Hamburg. In den anderen Bundesländern gibt es keine Schonzeit. Gemäß § 22 Abs. 1 Satz 3 des Bundesjagdgesetzes sind die höheren Jagdbehörden ermächtigt, für bestimmte Gebiete oder für einzelne Jagdreviere aus besonderen Gründen, insbesondere aus Gründen der Wildseuchenbekämpfung und Landeskultur, zur Beseitigung kranken und kümmernden Wildes, zur Vermeidung von übermäßigen Wildschäden, zu wissenschaftlichen Zwecken, Lehr- und Forschungszwecken, bei Störung des biologischen Gleichgewichts oder der Wildhege die Schonzeiten aufzuheben.